

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 59.

Sonntag den 28. Februar.

1858.

Mittwoch den 3. März d. J. Abends 7^{1/2} Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über:

- a. die Reparatur der Superintendenten-Wohnung,
- b. die Gewährung einer ferneren Dienstwohnung an den Baupolirer.

2) Gutachten der Ausschüsse zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen und zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen; die Veräußerung zweier Wiesenparzellen an die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft betreffend.

3) Gutachten des Finanzausschusses über:

- a. eine Gehaltszulage für die Ordonnanz des Communalgarden-Ausschusses,
- b. den Haushaltsplan für das laufende Jahr.

Bekanntmachung.

Es sollen ungefähr 20 Acker Weidenpflanzung, vor dem Frankfurter Thore gelegen und vorzüglich für Korbmacher geeignet, in einzelnen Parzellen auf sechs Jahre unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich

Sonnabend den 6. März d. J.

Nachmittags 3 Uhr am Frankfurter Thore einzufinden und können über Lage der Parzellen und die Bedingungen in der Marshall-Expedition Auskunft erhalten.

Leipzig, den 24. Februar 1858.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 24. Februar 1858.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde eine Zuschrift mehrerer Lehrer der I. und II. Bürgerschule, den Dank derselben für die ihnen gewährten Gehaltszulagen betreffend, sowie eine Anzeige des Stadtraths über die vom verstorbenen Hausbesitzer Sänzel mehreren milden Stiftungen hinterlassenen Legate vorgetragen. Das Collegium sprach dafür seine dankbare Anerkennung zu Protokoll aus. Nachdem der Vorsteher Adv. Franke sodann mitgetheilt hatte, daß er im Namen der Versammlung den Archidiaconus Dr. Meißner zur Feier seines heutigen 25jährigen Amtsjubiläums schriftlich beglückwünscht habe,

trug St.-R. Dr. Heyner

1.

ein Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen vor über einen zwischen dem Gutbesitzer von Alvensleben in Gohlis und dem Stadtrathe verhandelten Arealtausch in dortiger Flur.

Der Stadtrath macht darüber folgende Mittheilung:

„In der Flur Gohlis und zwar im sogenannten Bauerholze besitzt die Stadtgemeinde Leipzig einige Holzparzellen, welche theils Pertinenzien des Gutes Pfaffendorf sind, theils zu der neuerlich erkauften Mühle gehören. Es sind dies zusammen 9 Acker 117 □ Ruthen.“

„Die zerstreute und von dem Rosenthaler Revier, zu welchem sie gehören, durch den Fluß getrennte Lage erschwert sowohl die Bewirthschaftung, als die Beaufsichtigung derselben ungemein, während derselbe Umstand, daß diese Parzellen vielfach zwischen anderen Parzellen zerstreut liegen, die Verwandlung in Wiese oder Feld nicht gestattet, und wir hatten daher schon längst das Absehen darauf gerichtet, bei sich darbietender Gelegenheit uns derselben zu entäußern. Jetzt hat Herr Gutbesitzer Gebhard von Alvensleben in Gohlis bei uns den Antrag gestellt,

„diese sämmtlichen Parzellen ihm tauschweise zu überlassen und wir haben uns nach einigen Verhandlungen mit ihm dahin geeinigt, daß er, gegen Ueberlassung obiger Parzellen, der Stadt die Feldparzellen Nr. 491 und 492 im Gesamtbetrage von 9 Acker 248 □ Ruthen abtritt und die sich zu seinen Gunsten ergebende Differenz von 131 □ R. mit 1 Thlr. für die Ruthe baar vergütet erhält. Zugleich haben wir uns den Abtrieb des auf den Holzparzellen stehenden Holzes für eigene Rechnung vorbehalten und es soll der gegenseitige Austausch nach der diesjährigen Ernte zur Ausführung kommen.“

Der Ausschuss wies darauf hin, daß die Bodenbeschaffenheit des einzutauschenden Feldes geringer sei, als die der Holzparzellen, welche aus Auenboden beständen, der höchst wahrscheinlich, wie seine ganze Umgebung, Ziegelerde berge. Wenn man aber das Areal, nach Abtreibung des Holzes, verpachte und es entweder zur Ziegelfabrikation oder als Wiese benutzen lasse, so werde man sicher davon eine höhere Rente ziehen als bisher und der schwierigen Bewirthschaftung überhoben sein.

Der Ausschuss empfahl daher,

zu diesem Tauschgeschäfte die Zustimmung zu versagen.

Da im übrigen aus dem Schreiben des Rathes hervorging, daß der Pacht über die Gohliser Mühle am 30. Septbr. d. J. zu Ende gehe, so schlug der Ausschuss weiter vor:

zu beantragen, daß der Rath den Gohliser Mühlpacht im Wege der Licitation weiter vererbe und die diesfalls erforderliche Bekanntmachung ungesäumt erlasse.

Beide Anträge des Ausschusses fanden einstimmige Annahme. Demnächst berichtete St.-R. Dr. Vogel Namens desselben Ausschusses über drei weitere Vorlagen. Sie betrafen:

2.

Einige Ueberschreitungen des Bauanschlags über die Georgenhalle.

Man ließ es bei der diesfalligen Mittheilung des Rathes vorläufig und bis zum Eingange der Schlussrechnung bewenden.